

# Amtsblatt

## der Stadt Oer-Erkenschwick

---

59. Jahrgang

Nr. 12

Datum: 25.07.2024

---

### Bekanntmachung

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 115 „Klein-Erkenschwicker-Straße Nord/Bergstraße West“**

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Dem städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 115 (Gebiet: Klein-Erkenschwicker-Straße-Nord/Bergstraße-West) wird zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.
3. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Ortsbereiches „Rapen“ und wird im Süden durch die Klein-Erkenschwicker-Straße, im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an der Bergstraße begrenzt. Im nord-westlichen Bereich des Plangebietes schließt sich eine bereits kultivierte Ausgleichsmaßnahme an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,5 ha und ist als Teil dieser Bekanntmachung als Übersichtsplan beigefügt.

Ziel der Planung ist die Schaffung neuer Wohnbereiche in der Stadt Oer-Erkenschwick, die an bereits bebaute Gebiete angrenzen, in Teilen schon bebaut sind und einen hohen Attraktivitätsfaktor bezgl. der Wohnlage aufweisen.

Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der städtebauliche Entwurf sowie der Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan 115 gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**29.07.2024 bis zum 30.08.2027 (einschließlich)**

im Internet über die Homepage der Stadt Oer-Erkenschwick - [www.oer-erkenschwick.de](http://www.oer-erkenschwick.de) unter der Rubrik Aktuelles sowie über das Portal der Abteilung Stadtplanung [www.o-sp.de/oer-erkenschwick/plan/beteiligung.php](http://www.o-sp.de/oer-erkenschwick/plan/beteiligung.php) zur Verfügung gestellt.

Ergänzend besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Foyer des Rathauses - Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick - öffentlich und barrierefrei zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, z.B. per Email an [planung@oer-erkenschwick.de](mailto:planung@oer-erkenschwick.de). Stellungnahmen können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift).

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Klein-Erkenschwicker-Straße/Bergstraße West“ zu dem nachfolgenden Punkt den notwendigen Beschluss gefasst:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 27.06.2024 übereinstimmt und das nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

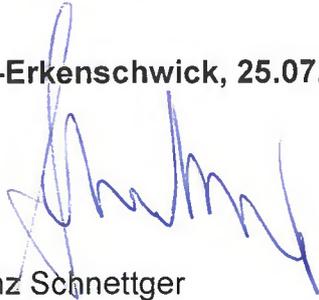
Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Termin zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Entwurfes sowie des Erläuterungsberichtes zum Bebauungsplan Nr. 115 „Klein-Erkenschwicker-Straße/Bergstraße West“ bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Oer-Erkenschwick vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Oer-Erkenschwick, 25.07.2024**



Heinz Schnettger

Allgemeiner Vertreter